

Ordnungsamt Mitte - Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	4
Haus- und Nachbarschaftslärm	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Ordnungsamt Mitte - Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-22010

Fax: (030) 9018-23781

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle-zab/>

E-Mail: ordnungsamt-zab@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Mitte finden Sie in der 11. Etage im Rathaus Mitte, Raum 1140.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Donnerstag: 10:00-13:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Freitag: 09:00-13:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Derzeit ist die telefonische Entgegennahme von Anliegen nur sehr eingeschränkt möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

0.8km [S+U Jannowitzbrücke](#)

S3, S5, S7, S9

1.4km [S Hackescher Markt](#)

S3, S5, S7, S9

1.5km [S Ostbahnhof](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km [U Schillingstr.](#)

U5

0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U2, U5, U8

0.7km [U Strausberger Platz](#)

U5

0.7km [S+U Jannowitzbrücke](#)

U8

0.8km [U Klosterstr.](#)

U2

Bus

0.2km [U Schillingstr.](#)

N5

0.5km [Platz der Vereinten Nationen West](#)

142, 200

0.5km [Alexanderstr.](#)

N60, N65, 300

0.6km [U Strausberger Platz](#)

N5, 142

0.6km [Mollstr./Otto-Braun-Str.](#)

142, 200

Tram

0.4km [Büschingstr.](#)

18, M5, M8, M6

0.4km [Mollstr./Otto-Braun-Str.](#)

M5, M6, M4, M8

0.6km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M5, M4, M6

0.7km [Platz der Vereinten Nationen](#)

18, M5, M8, M6

0.7km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2

Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RB23, RE2, FEX, RE7

1.4km [S Ostbahnhof](#)

RE1, RE2, RE7, RB23, TES

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Haus- und Nachbarschaftslärm

Haus- und Nachbarschaftslärm

Allgemeine Informationen

Bei Haus- und Nachbarschaftslärm handelt es sich um sogenannten verhaltensbedingten Lärm, da er durch das menschliche Verhalten unmittelbar verursacht wird. Hierzu zählt neben lauten Gesprächen u.a. auch das Spielen von Instrumenten oder Gesang (Hausmusik) bzw. Abspielen von lauter Musik mittels Tonwiedergabegeräten. Tierlärm wird in der Regel ebenso unter Haus- und Nachbarschaftslärm erfasst. Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses kann oftmals ein Gespräch mit dem Lärmverursacher schnell Abhilfe schaffen und dadurch Ärger vermieden werden. Gleichfalls sollten der Vermieter oder die zuständige Hausverwaltung über die Lärmstörungen informiert werden. Zur Schlichtung kann auch die für den jeweiligen Wohnbereich tätige Schiedsperson beitragen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Lärmstörungen zu den Dienstzeiten der Ordnungsämter die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen die Polizei des zuständigen Abschnitts zur Hilfe zu rufen. So kann durch die Einsatzkräfte die Ruhe wiederhergestellt und ggf. eine Anzeige gegen den Lärmverursacher aufgenommen werden.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**
Keine Unterlagen benötigt

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Umweltportal**
(<http://www.berlin.de/umwelt/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Ordnungamt in Anspruch genommen werden.